

Bachelor 17W: **Zweites Studienfach** oder **Gebundene Wahlfächer im 1. Studienjahr**

2. Studienfach	Im 1. Studienjahr des Bachelorstudiums Germanistik muss neben Germanistik ein sogenanntes „Zweites Studienfach“ gewählt werden, und zwar eines der folgenden Studien:
Was können GermanistInnen wählen?	<i>Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft</i>
Regel und Ausnahmen	Die Regelung, dass ein Zweites Studienfach zu wählen ist, gilt für fast alle Bachelorcurricula der GEWI – Studierende anderer Studienrichtungen können daher auch Germanistik wählen (fehlt in der obigen Liste, weil für Germanistik-Studierende nicht wählbar). Ausgenommen von der Regelung sind die Studien Musikologie, Transkulturelle Kommunikation und Deutsch-TKK, diese Studien können daher auch nicht als Zweites Studienfach gewählt werden.
Gebundenes Wahlfach	Dieses Zweite Studienfach zählt als Gebundenes Wahlfach (GWF), während Germanistik bzw. das jeweilige Erste Studienfach als Pflichtfach (PF) gilt.
Inskription (Einschreibung)	Jede/r Studienanfänger/in braucht daher nur ein Studium zu inskribieren, nämlich das Erste Studienfach (z.B. Germanistik, Kennzahl 033 617), aus dem Zweiten Studienfach muss sie/er aber die vorgesehenen Module bzw. Lehrveranstaltungen absolvieren.
Welche Module bzw. Lehrveranstaltungen?	Aus dem Zweiten Studienfach sind a) die Lehrveranstaltungen des jeweiligen fachspezifischen Basismoduls zu absolvieren (z.B. des fachspezifischen Basismoduls aus Alter Geschichte oder aus Anglistik etc.); b) die im BA-Curriculum Alte Geschichte oder Anglistik etc. vorgesehenen weiteren Lehrveranstaltungen des / der Pflichtmodule des 1. Studienjahres, zusammen mit dem Basismodul insgesamt 24 ECTS-Punkte. Welche Lehrveranstaltungen das konkret sind, kann man aus dem jeweiligen BA-Curriculum ersehen oder auch aus dem Lehrveranstaltungsverzeichnis in UNIGRAZonline, aber nur dann, wenn man die Studienplansicht für das Bachelorstudium Germanistik (bzw. des Ersten Studienfachs) aufruft! – Hier sind die aus dem Zweiten Studienfach zu absolvierenden Lehrveranstaltungen jeweils als Gebundene Wahlfächer zugeordnet und angekündigt.
Alles aus demselben Studienfach!	Wichtig ist, dass man im Zweiten Studienfach a) und b) aus ein und demselben Studium absolviert, also z.B. alles aus Alter Geschichte und Altertumskunde ODER alles aus Anglistik/Amerikanistik ODER aus Geschichte etc., man darf z.B. nicht das fachspezifische Basismodul aus Anglistik und die weiteren Lehrveranstaltungen aus Geschichte oder Philosophie machen!

**Zwei
gleichwertige
Fächer**

In Summe sind aus dem Zweiten Studienfach im 1. Studienjahr 24 ECTS zu absolvieren, genauso viel wie aus Germanistik (dem Ersten Studienfach) und in einer ähnlichen Struktur: Fachspezifisches Basismodul Germanistik (mit 9 ECTS) und Germanistisches Einführungsmodul (mit 15 ECTS). Beide Studienfächer, das Erste Studienfach Germanistik und das gewählte Zweite Studienfach, haben also denselben Umfang und sind somit gleichwertig. Das ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass man ein Jahr lang (bzw. bis zum Abschluss des 1. Studienjahres) Zeit hat herauszufinden, welches der beiden Studienfächer – Germanistik oder das gewählte Zweite Studienfach – einem/einer besser gefällt.

**Entscheidung
nach dem
1. Jahr**

Nach Abschluss des 1. Studienjahres muss man sich entscheiden, ob man **Germanistik fortsetzt** – in diesem Fall braucht man bezüglich Inskription nichts zu tun, man bleibt weiterhin im BA-Studium Germanistik (033 617) und hat nur mehr Module bzw. Lehrveranstaltungen aus Germanistik zu absolvieren, im Rahmen der Freien Wahlfächer kann man allerdings auch noch Lehrveranstaltungen aus dem Zweiten Studienfach machen – oder ob man **zum Zweiten Studienfach wechselt**: In diesem Fall muss man dieses andere BA-Studium inskribieren und konzentriert sich im Weiteren auf dieses Studium (Germanistik-Lehrveranstaltungen könnten dann innerhalb der Freien Wahlfächer gewählt werden).

**Was muss ich
tun, wenn ich
wechseln will?**

1. Schritt: Für den „Studienwechsel“ ist unbedingt eine **Voranmeldung** erforderlich! (innerhalb der jeweiligen Meldefrist);
2. Schritt: Man meldet den Studienwechsel bzw. das neue Studium in der Studien- und Prüfungsabteilung;
3. Schritt: Man beantragt über UGO die Anerkennung der Module des bisherigen Pflichtfachs (Erstes Studienfach) als Gebundenes Wahlfach (Zweites Studienfach) und umgekehrt die Anerkennung des bisherigen GWF als neues PF.

**Studienwechsel:
Nachteile bei
Familien- oder
Studienbeihilfe?**

Da das 1. Studienjahr aller beteiligten GEWI-Curricula gleich strukturiert ist und da rechtsverbindlich festgelegt ist, dass bei einem Wechsel zum Zweiten Studienfach das, was man im 1. Studienjahr als Pflichtfach des Ersten Studienfachs (z.B. Germanistik) gemacht hat, voll und ganz anerkannt wird (studienrechtlich gilt es dann als Gebundenes Wahlfach), **gilt** ein solcher Wechsel zum Zweiten Studienfach **nicht als „Studienwechsel“** nach dem Studienförderungsgesetz – und führt daher zu **keinen Nachteilen** beim Bezug der Familienbeihilfe oder Studienbeihilfe!
Allerdings nur unter der **Bedingung**, dass die Module des 1. Studienjahres vollständig abgeschlossen wurden, exakt so, wie er in den betreffenden Curricula vorgeschrieben ist.

**Studienwechsel:
Vorteile bei
Familien- oder
Studienbeihilfe?**

Der Wechsel zum Zweiten Studienfach bringt aber auch **keine Vorteile bei der Anspruchsdauer** für Familien- oder Studienbeihilfe: Wenn man nach dem 1. Studienjahr zum zweiten Studienfach (dem bisherigen Gebundenen Wahlfach) wechselt, z.B. von BA Germanistik zu BA Anglistik/Amerikanistik, beginnt die Semesterzählung in diesem Studium (z.B. BA Anglistik/Amerikanistik) nicht bei 1, sondern bei 3 – weil das bisherige Studium voll anerkannt und somit auch in die Anspruchsdauer eingerechnet wird.
Bei einem Wechsel ist die Anspruchsdauer für den Bezug der Familien- und Studienbeihilfe genauso lang wie ohne Wechsel, nämlich 6 + 1 Semester.